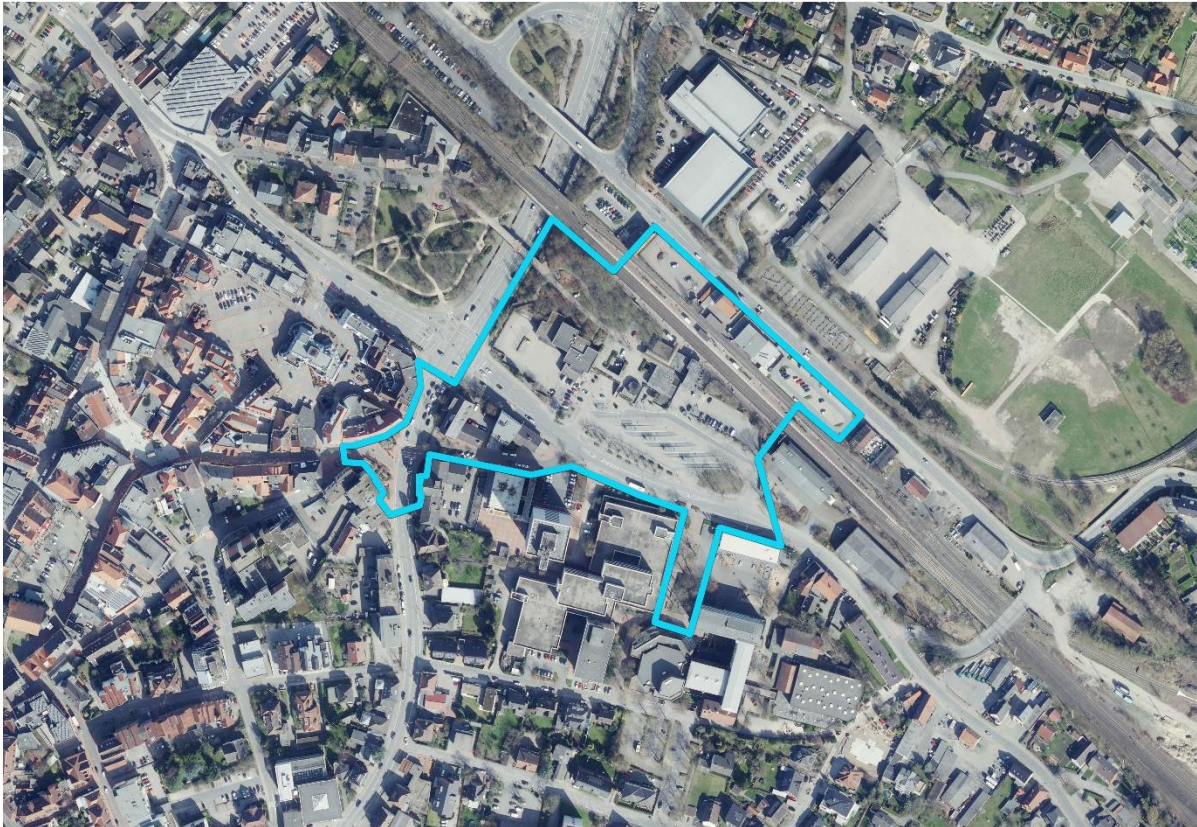


Stadt Ibbenbüren

Freiraum- und verkehrsplanerischer Realisierungswettbewerb „Bahnhof Ibbenbüren“

Kurzfassung

November 2021



Auftraggeber

Stadt Ibbenbüren

Der Bürgermeister

Alte Münsterstraße 16

49477 Ibbenbüren

Wettbewerbsbetreuung

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Büro Bielefeld
Mittelstraße 55
33602 Bielefeld

Büro Bremen
Am Tabakquartier 60
28197 Bremen

Ansprechpartner

Carsten Lottner
Telefon: 0521 584864 20
E-Mail: carsten.lottner@dsk-gmbh.de

Klaus von Ohlen
0421 897699 02
klaus.vonohlen@dsk-gmbh.de

1. Anlass und Aufgabenstellung

Bahnhöfe prägen - als Ankunftsorte – seit fast 200 Jahren das Bild der jeweiligen Stadt. Als wesentlicher Teil der öffentlichen Infrastruktur kommt ihnen im Sinne einer „Visitenkarte“ oder auch „Adressbildung“ ein besonderer Stellenwert im Stadtbild zu.

Mit etwa 4.800 Fahrgästen an Werktagen stellt der Bahnhof Ibbenbüren bereits heute einen hochfrequentierten Nahverkehrsknotenpunkt in der Region dar. An zentraler Stelle im Stadtraum gelegen, sind der Bahnhof und sein Umfeld nicht nur ein bedeutendes Eingangstor zur Stadt Ibbenbüren, sondern ebenso einer der zentralen öffentlichen Räume im Stadtgefüge Ibbenbürens.

Die direkt an das Bahnhofsareal angrenzenden Schulen, das Bürgerhaus sowie die fußläufig angrenzende Innenstadt sind Frequenzbringer des regionalen und überregionalen Verkehrs und begründen die Stellung des Bahnhofes mit angeschlossenem Busbahnhof (ZOB) als zentraler Knotenpunkt des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Stadt und in der Region.

Vor dem Hintergrund der angestrebten Verkehrswende soll über eine neue städtebauliche Zonierung des Areals, eine Aufwertung der öffentlichen Platz- und Straßenräume und die Neugestaltung des ZOB sowohl eine optimierte Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger und des Bahnhofsareals mit der Umgebung erreicht werden als auch die Attraktivität und Funktionalität des Bahnhofsareals deutlich gesteigert und verbessert werden.

Für den Realisierungsbereich des Wettbewerbs ist eine zeitnahe Umsetzung nach Abschluss des Wettbewerbs geplant. Die Nettoherstellungskosten der Frei- und Verkehrsanlagen sind mit 4,41 Mio. € festgelegt.

Für den angrenzenden Konzeptbereich ist - im Sinne der Ideenfindung - eine Bearbeitung in Form eines städtebaulichen, freiraumplanerischen Konzepts gefordert.

2. Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als nichtoffener, einstufiger freiraum- und verkehrsplanerischer Realisierungswettbewerb gemäß RPW 2013 im Rahmen eines VgV-Verfahrens durchgeführt.

3. Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Zugelassen sind Bewerbungsgemeinschaften aus jeweils mindestens einem:r Landschaftsarchitekt:in, und einem:r Verkehrsplaner:in. Bewerber:innen, die über beide der genannten Berufsqualifikationen verfügen sind ebenso zugelassen.

Nachstehende Anforderungen an die Berufszulassung an natürliche beziehungsweise juristische Personen sind von den Bewerber:innen zu erfüllen:

- natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der oben genannten Berufsbezeichnungen berechtigt sind und gemäß EG-Richtlinien in der Bundesrepublik Deutschland tätig werden können.
- juristische Personen, sofern deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf einschlägige Planungsleistungen ausgerichtet ist und ein:e bevollmächtigte:r Vertreter:in und der / die Verfasser:in der Planungsleistung, die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Federführung innerhalb der Bewerbungsgemeinschaft liegt bei dem / der Landschaftsarchitekt:in. Mitglieder von Bewerbungsgemeinschaften sowie Mitarbeiter:innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Die Hinzuziehung von weiteren Fachplaner:innen ist zulässig. Die Hinzuziehung von Stadtplaner:innen und / oder Architekt:innen wird empfohlen. Die Fachplaner:innen unterliegen nicht den vorher genannten Teilnahmebedingungen.

Alle Teilnehmenden haben ihre Teilnahmeberechtigung sorgfältig zu prüfen. Die Teilnahme erfolgt in eigener Verantwortung. Bei Zweifeln über die Teilnahmeberechtigung wird eine Rücksprache mit der Architektenkammer empfohlen.

Für die Teilnahme sind Bewerbungsunterlagen auszufüllen und die darin geforderten Angaben und Anlagen mit abzugeben. Diese können ab dem Tag der Wettbewerbsbekanntmachung auf der Homepage des wettbewerbsbetreuenden Büros DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft GmbH unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://dsk-gmbh.de/wettbewerbe/ibbenbueren/>

5. Bewerberverfahren

Die Gesamtanzahl der Teilnehmenden ist auf zwölf einschließlich fünf vorausgewählter Bewerbungsgemeinschaften begrenzt. Die Prüfung der Bewerbungen erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen. Mehrfachbewerbungen jeglicher Art sind nicht zum Auswahlverfahren zugelassen. Abweichungen von den formalen Anforderungen der Bewerbung führen zum Ausschluss vom Auswahlverfahren. Über den geforderten Teilhmeantrag hinaus eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Erfüllen mehr als sieben Bewerbungen die Zugangskriterien, ermittelt die Ausloberin durch Losentscheid die Teilnehmenden am Wettbewerb und wählt fünf weitere Bewerbungsgemeinschaften als potenzielle Nachrückende aus. Nach Aufforderung zur Teilnahme dürfen Bewerbungsgemeinschaften nachträglich nicht verändert oder neu gebildet werden.

Folgende Eignungskriterien sind für die Zulassung zum RPW Wettbewerbsverfahren von den Bewerbungsgemeinschaften nachzuweisen:

1. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- › durch Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung **Landschaftsarchitekt:in, Verkehrsplaner:in**. Beizufügen ist eine Kopie der letzten Beitragsrechnung oder eine Kopie einer Bescheinigung der jeweiligen Architektenkammer / Ingenieurkammer, die nicht älter als 2 Jahre ist.
- › **Referenznachweis Landschaftsarchitekt:in:**
Nachweis der verantwortlichen Objektplanung Freianlagen (mindestens Leistungsphasen 2-5 nach § 39 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2021) oder Verkehrsanlagen (mindestens Leistungsphasen 2-5 nach § 47 HOAI 2021) von einem Bauvorhaben der Honorarzone III oder höher mit einem Baukostenvolumen von mindestens 1,5 Mio. € netto (in der Kostengruppe 500), innerhalb der letzten fünf Jahre, mit Angabe des jeweiligen Auftraggebers. Nachweis in Form eines Referenzblattes, maximal Größe DIN-A3. (Hinweis: als nachgewiesen gilt eine Referenz, wenn die Leistungsphase 5 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Wettbewerbsverfahrens abgeschlossen ist.)
- › **Referenznachweis Verkehrsplaner:in:**
Nachweis der verantwortlichen Objektplanung Verkehrsanlagen (mindestens Leistungsphasen 2-5 nach § 47 HOAI 2021) von einem Bauvorhaben der Honorarzone III oder höher mit einem Baukostenvolumen von mindestens 1,5 Mio. € netto (in der Kostengruppe 500), innerhalb der letzten fünf Jahre, mit Angabe des jeweiligen Auftraggebers. Nachweis in Form eines Referenzblattes, maximal Größe DIN-A3. (Hinweis: als nachgewiesen gilt eine Referenz, wenn die Leistungsphase 5 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Wettbewerbsverfahrens abgeschlossen ist.)

Hinweis: Der Nachweis der Referenzen ist erst nach dem Losverfahren von den so ausgewählten Bewerbergemeinschaften zu führen und hat nach Aufforderung durch die Wettbewerbsbetreuung in einer Frist von 10 Tagen zu erfolgen. Kann der Nachweis durch eine geloste Bewerbergemeinschaft nicht erbracht werden, so werden die Nachrückenden in der durch die Auslosung festgelegten Reihenfolge nachnominiert.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- › **Berufshaftpflicht Landschaftsarchitekt:in:**
Gefordert wird im Auftragsfall eine Berufshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 2,0 Mio. € für Personenschäden sowie 2,0 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden. Zur Teilnahme am Wettbewerb genügt zunächst der Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung (auch mit niedrigeren Deckungssummen) mit zusätzlicher Eigenerklärung, diese im Falle einer Beauftragung auf die geforderten Mindestdeckungssummen zu erhöhen. Preisträger:innen, die nicht bereits über eine Berufshaftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen verfügen, müssen im Verhandlungsverfahren zum Nachweis ihrer Eignung für die Auftragserteilung außerdem die Bestätigung eines Haftpflichtversicherers vorlegen, dass im Auftragsfall eine Haftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen abgeschlossen werden kann.
- › **Berufshaftpflicht Verkehrsplaner:in:**
Gefordert wird im Auftragsfall eine Berufshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 2,0 Mio. € für Personenschäden sowie 2,0 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden. Zur Teilnahme am Wettbewerb genügt zunächst der Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung (auch mit niedrigeren Deckungssummen) mit zusätzlicher Eigenerklärung, diese im Falle einer Beauftragung auf die geforderten Mindestdeckungssummen zu erhöhen. Preisträger:innen, die nicht bereits über eine Berufshaftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen verfügen, müssen im Verhandlungsverfahren zum Nachweis ihrer Eignung für die Auf-

tragserteilung außerdem die Bestätigung eines Haftpflichtversicherers vorlegen, dass im Auftragsfall eine Haftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen abgeschlossen werden kann.

Der Teilnahmeantrag besteht aus dem Bewerbungsformular und den Nachweisen. Das Bewerbungsformular ist auf den eigenen Rechner herunterzuladen, dort lokal auszufüllen und zu speichern. Das ausgefüllte Bewerbungsformular und die erforderlichen Nachweise sind per E-Mail bis zum **02.12.2021** (E-Mail Eingang) an folgende Adresse zu senden:

ibbenbueren@dsk-gmbh.de

Eine gesonderte Unterschrift sowie eine fortgeschrittene oder qualifizierte Signatur sind für den Teilnahmeantrag nicht erforderlich. Die Textform ist ausreichend.

Formale Kriterien zur Zulassung des Teilnahmeantrags:

- fristgerechter Eingang des Teilnahmeantrags
- Vollständigkeit des Teilnahmeantrags

Nicht fristgerecht eingereichte Teilnahmeanträge bzw. schriftliche, in Papierform eingereichte oder formlose Anträge werden nicht berücksichtigt.

6. Preisgericht

Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt, das sich wie folgt zusammensetzt:

Fachpreisrichter:innen (stimmberechtigt):

- Frau Prof. Cornelia Müller, Landschaftsarchitektin, Berlin
- Herr Prof. Dr. Stefan Bochnig, Landschaftsarchitekt, Höxter
- Herr Prof. Bertel Bruun, Landschaftsarchitekt, Hamburg
- Herr Uwe Gernemann, Landschaftsarchitekt, Hilter
- Herr Uwe Manteuffel, Technischer Beigeordneter, Ibbenbüren
- Herr Dr. Michael Frehn, Verkehrsplaner, Dortmund

Sachpreisrichter:innen (stimmberechtigt):

- Herr Bürgermeister Dr. Marc Schrammeyer
- Herr Norbert Kipp, Ausschussvorsitzender PUAN.N.
- Herr Uwe Wobben, Ausschussvorsitzender BIA
- Herr Tobias Goldbeck, 1. Stellv. Ausschussvorsitzender PUA
- Frau Ulrike Sackardt, 1. Stellv. Ausschussvorsitzende BIA

Stellvertretender Fachpreisrichter:innen:

- Frau Ute Aufmkolk, Landschaftsarchitektin
- Herr Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt
- Frau Monika Kaß, Fachdienstleiterin 61, Landschaftsarchitektin

Stellvertretender Sachpreisrichter:innen:

- Herr Christian Nitsche, Fraktion Grüne
- Herr Olaf Seeger, Fraktion UWG IFI
- Herr Rainer Fischer, Fraktion FDP
- Frau Maria Frank, Fraktion Die Linke

Sachverständige:

- Herr Michael Jansen, Bahnhofsmanagement Münster
- Herr André Korste, Leiter Fahrbetrieb Ibbenbüren der Regionalverkehr Münsterland GmbH

- ▶ Herr Thomas Ladenthin, Stellv, Abteilungsleiter Verkehrsmanagement der Regionalverkehr Münsterland GmbH
- ▶ Herr Christoph Ellermann, Architekt, Mitglied Gestaltungsbeirat
- ▶ Herr Matthias Jacobsen, Fachdienstleiter Facility-Management
- ▶ Herr Karl-Ludwig Borgmann, Fachdienstleiter Tiefbau
- ▶ N.n. Abteilungsleitung Straßenbau
- ▶ Herr Martin Hagedorn, Abteilungsleiter Stadtentwässerung
- ▶ Herr Norbert Steggemann, Abteilungsleiter Stadtentwicklung und Bauleitplanung
- ▶ Herr Christof Bensmann, Abteilung Stadtentwicklung und Bauleitplanung

7. Preise und Anerkennungen

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Gesamtbetrag in Höhe von 70.500,00 € netto zur Verfügung. Diese Wettbewerbssumme ist auf der Basis des §§ 40 und 48 der HOAI 2021 und dem Merkblatt 51 der Architektenkammer Baden-Württemberg (AK BW) „Städtebaulicher Entwurf als besondere Leistung in der Flächenplanung“ (Anlage 9 HOAI 2021) ermittelt worden. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

- | | |
|---------------------|-------------|
| ▶ 1. Preis | 28.200,00 € |
| ▶ 2. Preis | 21.150,00 € |
| ▶ 3. Preis | 14.100,00 € |
| ▶ für Anerkennungen | 7.050,00 € |

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss, eine andere Verteilung der Preis- und Anerkennungssumme vorzunehmen.

8. Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin beabsichtigt, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe für den Realisierungsbereich umgesetzt wird, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts einen oder mehrere Preisträger:innen, gegebenenfalls in Stufen wie folgt zu beauftragen:

Realisierungsbereich: mindestens und gegebenenfalls in Stufen mit den Leistungsphasen 2-5 und optional und gegebenenfalls in Stufen mit den Leistungsphasen 6-8 nach §§ 39 und 47 HOAI 2021.

Konzeptbereich: Leistungsphasen 2-3 nach dem Merkblatt 51 der AK BW „Städtebaulicher Entwurf als besondere Leistung in der Flächenplanung“ (Anlage 9 HOAI 2021).

Die Beauftragung erfolgt sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht und der / die Preisträger:in eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Voraussetzung ist, dass die Finanzierung des Bauvorhabens durch die Ausloberin gesichert ist. Vor einer Beauftragung mit diesem Leistungsumfang wird die Ausloberin eine oder mehrere Kostenberechnungen beauftragen, um sicherzustellen, dass die Wettbewerbsarbeit des Teilnehmenden, der mit den Planungsleistungen beauftragt werden soll, innerhalb des Kostenrahmens realisiert werden kann.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmenden bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Werden nur Bauabschnitte ausgeführt, so erfolgt die Anrechnung in angemessenem Verhältnis.

9. Zuschlagskriterien

Insgesamt handelt es sich um ein Vergabeverfahren, das im Rahmen der VgV stattfindet. Im Verhandlungsverfahren sind die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung wie folgt:

- 50% Wettbewerbsergebnis
- 30% Angebotspreis
- 20% Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals

Im Verhandlungsverfahren mit den Preisträger:innen wird das Wettbewerbsergebnis als Zuschlagskriterium mit einer Gewichtung von 50% berücksichtigt. Dabei erhält der 1. Platz fünf Punkte, der 2. Platz drei Punkte und der 3. Platz zwei Punkte. Vergibt das Preisgericht mit der hierfür vorgeschriebenen Mehrheit weitere Preise, so wird der 4. Platz mit 0,5 Punkten bewertet.

10. Terminübersicht

Tag der Absendung der EU-weiten Wettbewerbsbekanntmachung	01.11.2021
Einsendeschluss der Bewerbung	02.12.2021
Ausgabe der Unterlagen	02.02.2022
Kolloquium / Preisgerichtsvorbesprechung	16.02.2022
Abgabe Wettbewerbsarbeit	27.04.2022
Preisgerichtssitzung	14.06.2022
Ausstellung (voraussichtlich ab)	KW 25 2022
Verhandlungsgespräche (voraussichtlich)	Juli 2022
Vertragsabschluss (voraussichtlich)	September 2022